

3146/AB XXI.GP

Eingelangt am: 01.02.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Cap und Kollegen vom 13. Dezember 2001, Nr. 3212/J, betreffend Vorruhestandsmodell, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Wie ich bereits bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3022/J, vom 31. Oktober 2001 zum Ausdruck gebracht habe, wird die Umsetzung des Vorruhestandsmodells im Zusammenhang mit der Festlegung des neuen Organisationsmodells in meinem Ressort und der Neuausrichtung der Finanzverwaltung - unter Beachtung sozialer und arbeitstechnischer Kriterien - erfolgen.

Es müssen daher zuerst die Strukturmaßnahmen festgesetzt werden, um abhängig davon, bis Ende des Jahres 2002, die entsprechenden Angebote unterbreiten zu können, wobei es sich um einen stufenweisen, fortlaufenden Prozess handelt. In diesem Zusammenhang möchte ich außerdem darauf hinweisen, dass derzeit z.B. auch nicht bekannt ist, wie viele Bedienstete in diesem Zeitraum eventuell freiwillig in den Ruhestand treten oder das Ressort aus anderen Gründen verlassen werden.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich die Fragen derzeit nicht konkret beantworten kann, möchte in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, dass mit Stand Ende Jänner 2002 in meinem Ressort (Zentralleitung) bisher drei entsprechende Angebote unterbreitet und eines davon angenommen wurde.

Zu 6.:

Da für die Festlegung der mit dem Vorruststandsmodell in Zusammenhang stehenden Maßnahmen keine primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen gegeben ist, erscheint es mir im Hinblick auf das in § 90 Geschäftsordnungsgesetz determinierten Frage-rechts problematisch, dazu eine persönlich wertende Stellungnahme abzugeben. Ich er-suche daher auch diesbezüglich um Verständnis, dass ich die Frage nicht beantworte.